

**Betreff** Ergänzung Vorprüfungsbericht Teilortsplanung Meienried

**Datum** 2019-06-12 15:38

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben im Rahmen einer Voranfrage und einer Vorprüfung Stellung genommen zur Frage, ob die drei Ortsteile Underfar, Zägli und Oberfar der Gemeinde Meienried als Weilerzone ausgedehnt werden können oder nicht. Aufgrund des Vorprüfungsberichtes vom 10. April 2019 baten Sie uns um eine Ortsbegehung, welche am 5. Juni zusammen mit dem Ortsplaner stattfand. Wir bedanken uns für den freundlichen Empfang und die konstruktiven Diskussionen:

Aufgrund der Eindrücke vor Ort und den zusätzlichen Informationen von Ihrer Seite insbesondere zur Nutzung der Gebäude, haben wir die Situation noch einmal beurteilt und kommen zu folgendem Schluss:

- Die **Weilerzone Underfar ist genehmigungsfähig**, wobei die Ausdehnung der Weilerzone gemäss Vorprüfungsbericht vom 10. April 2019 zu beschränken ist.
- Die **Weilerzone Zägli ist genehmigungsfähig**, da fünf ganzjährig bewohnte nichtlandwirtschaftlich genutzte Gebäude vorhanden sind, welche als geschlossener Siedlungsansatz beurteilt werden können. Auch hier ist aber die Ausdehnung der Weilerzone gemäss Vorprüfungsbericht vom 10. April 2019 zu beschränken.
- Die **Weilerzone Oberfar ist nicht genehmigungsfähig**. Es sind zwar fünf ganzjährig bewohnte nichtlandwirtschaftlich genutzte Gebäude vorhanden. Aber die einzelnen Bauten sind zu weit voneinander entfernt und daher ist trotz erneuter Beurteilung kein geschlossener Siedlungsansatz erkennbar.

Wie bereits festgestellt, ist der Erlass eines Teil-Baureglements nur für die Weilerzone nicht möglich. Falls ein Baureglement erlassen werden soll, würde diese eine Aufhebung des Dispens von der Ortsplanung zur Folge haben und auch alle anderen Pflichtaufgaben wie Umsetzung BMBV, Naturgefahrenkarte, Landschaftsplanung etc. nach sich ziehen. Daher schlagen wir Ihnen vor, die Weilerzonen Underfar und Zägli in die Uferschutzplanung zu integrieren und die entsprechenden Vorschriften in die Vorschriften der Uferschutzplanung aufzunehmen. In diesem Instrument können auch die Gewässerräume festgesetzt werden.

Zudem haben wir das OIK III kontaktiert betreffend Stand Gefahrenkarte. Hier die Antwort von Jörg Bucher:

*«Die Gefahrenkarte wurde damals zusammen mit den BRALOM-Gemeinden erstellt. Es ist eine der ersten Gefahrenkarten im OIK III. Damals war noch mein Vorgänger Jacques Dobler als Wasserbauingenieur tätig. Ob damals schon ein Anerkennungsschreiben gemacht wurde ist mir nicht bekannt. Die Gefahrenkarte wurde aber in den übrigen BRALOM-Gemeinden (z.Bsp. Büren a.A.) angewendet und ist daher sicherlich auch der Gemeinde Meienried entsprechend ausgehändigt*

*worden. Eventuell finde ich in unserem Archiv entsprechende Unterlage, wäre aber froh wenn ich mir dies ersparen könnte.*

*Im Nachgang zum Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Alte Aare wird der Wasserbauverband die Gefahrenkarten im Einflussbereich der Alten Aare der neuen Situation entsprechend überarbeiten. Da Meienried für das restliche Gemeindegebiet weiterhin eine "alte" Gefahrenkarte hat, wäre hier ein Schulterschluss der Gemeinde mit dem Wasserbauverband sinnig (Meienried ist auch Verbandsgemeinde).»*

Dieses Mail gilt als Ergänzung zum Vorprüfungsbericht vom 10. April 2019. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse, Barbara Ringgenberg

**Barbara Ringgenberg**, Raumplanerin

Telefon +41 31 633 73 32 (direkt), [barbara.ringgenberg@jgk.be.ch](mailto:barbara.ringgenberg@jgk.be.ch)

**Amt für Gemeinden und Raumordnung**

Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydegasse 11/13, 3011 Bern

Telefon +41 31 633 73 20, Fax +41 31 634 51 58, [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr)